



Wertscheck – Nachfolge- rechtsberatung

Landesinnung Oberösterreich
der Lebensmittelgewerbe

Wertscheck – Nachfolgerechtsberatung

Ob bevorstehender Generationenwechsel, Betriebsübernahme oder Betriebsauflösung – damit sind viele Fragestellungen verbunden.

Die WKO Oberösterreich bietet dazu eine maßgeschneiderte Hilfestellung, die „Nachfolge-Rechtsberatung“, in der Fragen zum Steuer-, Pensions-, Sozialversicherungs-, Gewerbe-, Gesellschafts-, Erb- und Mietrecht besprochen werden.

Die Beratungsgespräche finden regelmäßig in Linz und in den Bezirksstellen statt. Für weitere Informationen und die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Team der WKOÖ unter **T 05-90909** oder **E service@wkoee.at**.

Aufgrund einer Förderung der WKO Oberösterreich und des Landes Oberösterreich kostet die Beratung für Unternehmen statt 625 Euro nur 125 Euro. Die Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe fördert diesen Selbstbehalt zu 100 % und refundiert den Betrag nach erfolgter Beratung.

Was muss ich beachten, um eine Förderung zu erhalten?

- Sie müssen aktives Mitglied der Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe sein und Ihr

Hauptproduktionsstandort muss sich in Oberösterreich befinden.

- Es darf kein Grundumlagenrückstand vorliegen.
- Pro Mitglied wird eine Nachfolgerechtsberatung pro Jahr gefördert.
- Zeitlicher Rahmen: Nur Beratungen, die ab dem 1.1.2026 durchgeführt werden, können gefördert werden. Die Einreichung bei der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe muss spätestens am 15.12. des jeweiligen Jahres eingelangt sein. Die Förderung ist unbefristet. Die Landesinnung behält sich jedoch vor, die Fördermaßnahme nach Verbrauch der dafür vorgesehenen Budgetmittel zu beenden.

Wie erhalte ich die Förderung?

Senden Sie die Rechnung und die Zahlungsbestätigung der Nachfolgerechtsberatung per Mail an **lebensmittelgewerbe@wkoee.at** mit dem Betreff „Förderung Nachfolgerechtsberatung“.

Geben Sie im E-Mail bitte Ihre Bankverbindung (IBAN) an, damit wir Ihnen die Förderung überweisen können.



Bei der Kostenübernahme handelt es sich um eine freiwillige Fördermaßnahme der Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe. Es besteht kein Rechtsanspruch.

